



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Compliance: Leitlinien zur Regelkonformität in der Stadt Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	25.10.2018	Entscheidung

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Compliance-Richtlinie sowie die als Anlage 2 beigefügte Ehrenordnung für Mandatsträger und Mitglieder des Stadtrates der Stadt Ingolstadt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Besetzung einer Funktion als Ombudsperson auszuschreiben und dem Stadtrat zur Bestellung vorzuschlagen.
3. Der Stadtrat bestätigt, dass eine missbräuchliche Verwendung des Hinweisgebersystems inakzeptabel ist, d.h. dem jeweiligen Hinweisgeber keinen Schutz bietet.
Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass Hinweisgeber, die bezüglich ihrer Informationen im Zeitpunkt ihrer Übermittlung an die Ombudsperson nachweislich wider besseren Wissens handeln, der Strafverfolgung, z.B. wegen falscher Verdächtigung (§ 164 StGB), übler Nachrede (§§ 186, 188 StGB) oder Verleumdung (§§ 187, 188 StGB), unterliegen.

Beschluss:

Stadtrat vom 25.10.2018

Die Vorlage **V0485/18** sowie die beiden vorliegenden Anträge (Ergänzungsantrag der UDI-Stadtratsfraktion **V0730/18** und der Änderungsantrag **V0880/18**) werden für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen und in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.